

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1560/60-81

Bearbeiter  
Dr. Lenze

63 57 11  
Durchwahl 2212

10. Nov. 1981

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Ankündigungsabgabengesetz 1979 abgeändert wird

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Ein: 10. NOV. 1981

Zl. 382 Ke. - Aussch.

Durch den vorliegenden Entwurf sollen die seit dem Jahre 1950 bestehenden Tarife erhöht werden. Vom Jahre 1967 bis zum Jahre 1979 ist der Lebenshaltungsindex um 61 % angestiegen. Unter Einbeziehung des Zeitraumes von 1950 bis 1969 erscheint eine Erhöhung, wie im Entwurf ausgeführt, vertretbar. Ein vermehrter Arbeitsaufwand bzw. eine Personalvermehrung sind durch die Gesetzesänderungen nicht zu erwarten.

Zu den einzelnen Bestimmungen wird bemerkt:

Artikel I

Zu Ziffer 1

Der Ausdruck "Höchstausmaß" wird nunmehr durch den Begriff "die Abgabe höchstens" ersetzt und ist rein begrifflich klarer zu erfassen.

Zu den Ziffern 2, 3 und 4

Die bisher bestehenden Tarife wurden im Entwurf um 100 % angehoben.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Ankündigungsabgabengesetz 1979 abgeändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Beschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

